



Rudolf- Rampf-Stiftung Vergabe von Fördermittel



Traditionell wurden auch in diesem Jahr wieder Fördermittel aus der Rudolf-Rampf-Stiftung, in der letzten Sitzung des Gemeinderats vor der Sommerpause vergeben. Herr Rudolf Rampf konnte den erstaunlichen Gesamtbetrag in Höhe von 6.700 € für die Jugendarbeit in unserer Gemeinde übergeben.

Die Fördermittel gingen in diesem Jahr an den Tennisclub Grafenberg, den Musikverein Grafenberg, das Harmonika-Orchester Grafenberg, den Turn- und Sportvereins Grafenberg, die Gemeinde Grafenberg, den Schwäbischen Albverein Grafenberg, die evangelische Kirchengemeinde und an Luca Girke.

Wir bedanken uns recht herzlich im Namen der Gemeinde Grafenberg und aller Vereine für die großartige Unterstützung unserer Jugendarbeit durch die Rudolf-Rampf-Stiftung.

Die Gemeindeverwaltung informiert

www.grafenberg.de

Rathaus

N. N. Tel. 93 39-11
Bürgermeister/in

Stefanie Maisch 93 39-11
Sekretariat
Geschäftsstelle Gemeinderat, Standesamt, VHS
E-Mail: stefanie.maisch@grafenberg.de

Kämmerei

Susanne Girod 93 39-17
Finanzverwaltung
E-Mail: s.girod@grafenberg.de

Rita Kullen 93 39-19
Finanzverwaltung
E-Mail: r.kullen@grafenberg.de

Franziska Zehnder 93 39-20
Liegenschaften, Steuern und Abgaben, Wasser, Abwasser
E-Mail: f.zehnder@grafenberg.de

Christine Maier 93 39-14
Kasse, Feuerwehr
E-Mail: c.maier@grafenberg.de

Carmen Holder 93 39-13
Bauamt
E-Mail: c.holder@grafenberg.de

Hauptamt

N. N. 93 39-0
Haupt- und Ordnungsamt, Grundschule
Kindergarten
E-Mail: info@grafenberg.de

Vanessa Kaiser 93 39-15
Bürgerbüro, Kindergarten, Grundschule
E-Mail: v.kaiser@grafenberg.de

Hilde Kittelberger 93 39-16
Bürgerbüro, Friedhof, Belegung öffentl. Gebäude
E-Mail: h.kittelberger@grafenberg.de

Die Zentrale hat die Rufnummer 93 39-0
Telefax 93 39-33
E-mail info@grafenberg.de
Internet www.grafenberg.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag Vormittag geschlossen
14.00 - 18.00 Uhr

... und wie gewohnt nach telefonischer Vereinbarung!

Ortsbücherei 3 61 25
Dienstag 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Bauhof 3 53 49
Rienzbühlhalle 3 41 85
Kindergarten Brunnäcker 36 75 20
Kindergarten Jörgle 3 45 25
Kindergarten Rienzbühl 3 53 51
Grundschule Grafenberg 3 44 62
BergTiger 3 80 69 78

Häckselplatz Grafenberg – Öffnungszeiten:
Sommersaison (15.03.-15.11.)
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag 11.00 – 17.00 Uhr
Wintersaison (16.11. – 14.03.)
Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr
Samstag 11.00 – 16.00 Uhr

Förster Friedemann Rupp 0151/14043933

Notruftafel

Notruf Polizei	1 10
Notruf Rettungsdienst	1 12
Notruf Feuerwehr	1 12
Polizei Metzingen	92 40
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst	01 80/6 07 12 11
Augenärztlicher Notfalldienst	01 80/1 92 93 48
HNO-ärztlicher Notfalldienst	01 80/6 07 07 11

Praxis Dr. M. Böbel,
Facharzt für Allgemeinmedizin 3 34 34
Dr. Ursula Andre, Zahnärztin 3 34 40
Grafenberg-Apotheke 3 38 00

Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter
Rufnummer **116 117** erreichbar:

Notfallpraxis Reutlingen: Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen, Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag: 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis Bad Urach: Ermstalklinik Bad Urach, Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach, Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 - 20.00 Uhr

Notfallpraxis Münsingen: Albklinik Münsingen, Lautertalstraße 42, 72525 Münsingen, Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Zahnarzt

Der zahnärztliche Notdienst für das Wochenende ist unter
Rufnummer 01805/911640 zu erfragen.

Störungen

Wasser und Gas - FairEnergie GmbH 07121/5 82 32 22
EnBW-Störungsnummer Strom 0800 3629-477
EnBW-Kundenhotline Strom 0800 3629-000

Bestattungsordner i.V. der Gemeinde

Wolfgang Doster, Ziegeleistr. 21, Frickenhausen
Tel. 0 70 22 / 97 91 85-0

Diakonie-Sozialstation Metzingen e.V.

Pflegebezirk Nord Grafenberg, M-Neugreuth, Riederich,
Nürtinger Straße 16, **Tel. 3 15 03**, Fax 36 71 20

Bitte hinterlassen Sie auf dem Anrufbeantworter Ihre Nachricht mit Angabe von Name, Telefonnummer und Ihr Anliegen.

Fußpflege 9754245 (m.Anrufbeantworter)

Familienpflege/ 071 23/2061 43

hauswirtschaftliche Hilfe oder 01 70/792 77 83

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg

Landkreis Reutlingen - Standort Metzingen
Frau Pohl-May 925-340
e.pohl-may@metzingen.de
Sprechstunde Rathaus Metzingen
Di. 9.00-11.00 Uhr, Mi. 16.00-18.30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 23.07.2019

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

In Grafenberg ist es demokratische Tradition, dass die Gemeinderäte mit der höchsten Stimmzahl bei der Gemeinderatswahl, zu den stellvertretenden Bürgermeistern gewählt werden. Somit wurde als 1. Stellvertretender Bürgermeister Herr Gemeinderat Thomas Vorwerk gewählt. Er hat die Wahl angenommen. Zum 2. Stellvertretenden Bürgermeister wurde Herr Gemeinderat Rudolf Rampf gewählt. Auch dieser nahm die Wahl an.

Wahl der Mitglieder in die Beratenden Ausschüsse

In den Ausschuss für Technik und Umwelt wurden folgende Gemeinderäte gewählt:

- Thomas Vorwerk
- Dr. Alexander Maisch
- Siegfried Trnka
- Gunther Kleemann
- Rudolf Rampf
- Wolfgang Held

In den Ausschuss für Technik und Umwelt wurden folgende Gemeinderäte als Stellvertreter gewählt:

- Matthias Dembek
- Sven Bader
- Jörg Mayer
- Iris Lorenz-Wurster
- Horst Bader
- Oliver Donth

In den Verwaltungsausschuss wurden folgende Gemeinderäte gewählt:

- Oliver Donth
- Horst Bader
- Jörg Mayer
- Matthias Dembek
- Iris Lorenz-Wurster
- Sven Bader

In den Verwaltungsausschuss wurden folgende Gemeinderäte als Stellvertreter gewählt:

- Wolfgang Held
- Rudolf Rampf
- Siegfried Trnka
- Thomas Vorwerk
- Gunther Kleemann
- Dr. Alexander Maisch

Wahl des Mitglieds in den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Metzingen-Riederich-Grafenberg

Als Mitglied in den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Metzingen-Grafenberg-Riederich wurde Horst Bader gewählt. Als Stellvertreter wurde Jörg Mayer gewählt.

Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Jusigruppe

In den Wasserversorgungsverband Jusigruppe wurden folgende 4 Mitglieder des Gemeinderats gewählt:

- Wolfgang Held
- Horst Bader
- Matthias Dembek
- Thomas Vorwerk

In den Wasserversorgungsverband Jusigruppe wurden folgende 4 Mitglieder des Gemeinderats als Stellvertreter gewählt:

- Oliver Donth
- Rudolf Rampf
- Jörg Mayer
- Siegfried Trnka

Wahl der Mitglieder in das Partnerschaftskomitee, die Sitzungen der Vereinsvorstände und die Musikschule Metzingen e.V.

In das Partnerschaftskomitee wurde Jörg Mayer gewählt.

In die Vereinsvorstandesitzungen wurden folgende 2 Mitglieder des Gemeinderats gewählt:

- Oliver Donth
- Sven Bader

In die Vereinsvorstandesitzung wurden folgende 2 Mitglieder des Gemeinderats als Stellvertreter gewählt:

- Horst Bader
- Dr. Alexander Maisch

In die Sitzungen der Musikschule Metzingen e.V. wurde Jörg Mayer als Mitglied des Gemeinderats gewählt. Die Stellvertretung wird Iris Lorenz-Wurster übernehmen.

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kindergärten - Gebührenanpassung zum 01.09.2019

Der Gemeinderat beschloss bereits 2018 in Zukunft jährlich auf Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände, sowie orientiert an den Tarifiersteigerungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die Gebühren eines jeden Jahres anzupassen. Demnach wurden die Gebühren zum 01.09.2019 neu kalkuliert. In der örtlichen Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung wurde ausführlich über die Maßnahmen der Gemeinde für eine flexible und hochwertige Kindertagesbetreuung berichtet. Die aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten sind nur mit entsprechendem Sach- und Personalaufwand realisierbar. Zur Deckung der daraus resultierenden Kosten dienen neben den Landeszuweisungen auch die Elternbeiträge.

Ein Familienhöchstbetrag sowie die ermäßigten Gebühren werden beibehalten, damit die Familienfreundlichkeit weiterhin gewährleistet ist. Darüber hinaus bleibt die soziale Staffelung nach kindergeldberechtigten Kindern je Familie bestehen. Die Gemeinde Grafenberg wird auch zukünftig als familienfreundliche Kommune ihre Aufgabe wahrnehmen und das Leistungsangebot vielseitig und individuell umsetzen. Der Gemeinderat stimmte der Gebührenanpassung zum 01.09.2019 zu und beschloss die neue Satzung.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde Grafenberg. Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde, die amtlichen Bekanntmachungen sowie die Rubrik „Was sonst noch interessiert“:

Stellvertreter im Amt, Tel. 07123-9339-0. Redaktionsschluss ist in der Regel dienstags 12.00 Uhr.

Verantwortlich für den übrigen Teil: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG,

Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm

Telefon Vertrieb: 07123-3688-639, Telefon Anzeigen: 07123-3688-311, E-Mail Anzeigen: nak.metzingen@n-pg.de,

Telefon Redaktion: 07123-3688-511, E-Mail Redaktion: nak.redaktion@swp.de, Homepage: www.nak-verlag.de

Satzung über die verlässliche Grundschule und die Nachmittagsbetreuung

• Gebührenanpassung zum 01.09.2019

Seit dem 01.01.2017 werden die Gebühren für die verlässliche Grundschule sowie die Nachmittagsbetreuung über eine separate Satzung für den schulischen Bereich festgesetzt. Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum 01.09.2018.

Zum neuen Schuljahr 2019/2020 wurden nun die Gebühren neu kalkuliert und sollen zum 01.09.2019 entsprechend angepasst werden. Um ein soziales Gleichgewicht zu wahren, sind die Gebühren nach den Kindergeldberechtigten Kindern einer Familie gestaffelt. Des Weiteren wird der Familienhöchstbetrag beibehalten. Der Gemeinderat stimmte der Gebührenanpassung zum 01.09.2019 zu und beschloss die neue Satzung. Die Erweiterung der Modelle wird in den kommenden Monaten geprüft und mit dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2020 beraten.

2. Quartalsbericht Haushalt 2019

Nach momentanem Stand liegt die Höhe der Gewerbesteuer bei rund 1,75 Mio.€. Die prognostizierte Gewerbesteuer liegt damit rund 250.000 € unter dem Planansatz. Die dadurch entstehenden Wenigereinnahmen sollen aus Mehreinnahmen aus der Abrechnung des Finanzausgleichs 2018 und anderen Bereichen sowie aus der Deckungsreserve gedeckt werden. Zudem wird die Sanierung der Tartanbahn um ein Jahr zurück gestellt und beim Unterhalt des Rathausgebäudes ein Teilbetrag ebenfalls 2019 nicht verwendet. Unter Berücksichtigung aller dargestellten Ansätze kann die Lücke auf insgesamt 38.700 € reduziert werden. Damit ist der Erfolgsplan nicht ausgeglichen. Die prognostizierten Abschreibungen werden damit nicht voll umfänglich erwirtschaftet.

Im Bereich der Investitionen sind durch die Nichtbewilligung der Ausgleichsstockmittel (Antrag über 300.000 €) unter Berücksichtigung der bereits im ersten Quartalsbericht beschlossenen Maßnahmen sowie einer Zurückstellung der EDV-Erneuerung in der Schule und eines Teilbetrags für die Entwicklung und Gestaltung der Ortsmitte insgesamt noch 120.800 € zu finanzieren.

Dies soll über einen Rückgriff auf die vorhandenen liquiden Mittel in Höhe von insgesamt 159.500 € erfolgen. Diese stehen dann jedoch in den kommenden Jahren nicht mehr zur Verfügung. Dort waren sie zur Vermeidung von Kreditaufnahmen und zur Finanzierung von Investitionen vorgesehen gewesen.

Das zweite Quartal hat das Bild des ersten damit bestätigt. Eine Kompensation der im Raum stehenden Planunterschreitung ist im Moment, wie dargestellt, nur schwer möglich. Insgesamt muss sich die Gemeinde Grafenberg nun konkret drauf einstellen, dass Einnahmeausfälle drohen und für deren Kompensation Lösungen erarbeiten. Dies wird sich gravierend auf die anstehenden Haushaltsplanberatungen 2020 auswirken. Zwar sind noch Mittel in dem früher als Rücklage bezeichneten Finanzmittelstand enthalten. Diese sind aber auf Basis der bisherigen Planungen bereits in Verwendung. Durch das Schieben von Maßnahmen und das Decken von Ausgaben über diese Mittel werden weniger Projekte als geplant umgesetzt und gleichzeitig werden die noch vorhandenen Mittel schneller als geplant verbraucht.

Zudem handelt es sich bei diesem Vorgehen nicht um dauerhafte Reduzierungen und Konsolidierungen. Die Maßnahmen sind deshalb allenfalls die Möglichkeit, für 2019 eine teilweise Deckung der nun entstandenen Lücke darzustellen. Diese Entwicklung ist bedenklich und wird zunächst Verwaltung, Bürgermeister und Gemeinderat vor Herausforderungen stellen.

Umschuldung von Darlehen zum 01.09.2019

Der Gemeinderat hat beschlossen, die beiden in der Zinsbindung auslaufenden Darlehen umzuschulden. Der neue Vertrag enthält eine Zinsbindung bis zum Ende der Laufzeit.

Gewerbegebiet Hochsträß II - Vergabe Straßennamen

Der Gemeinderat beschloss, dass der östliche Teil der Erschließungsstraße bis zum nördlichsten Teil als Werner-von-Siemens-Straße und der westliche Teil der Erschließungsstraße bis zum nördlichsten Teil als Rudolf-Diesel-Straße weitergeführt wird.

Fahrzeug Bauhof - Übernahme des Leasingfahrzeugs Ford Transit Connect

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass das Bauhoffahrzeug RT-BG 27, Ford Transit Connect zum 01.08.2019 zum Preis von 7.282,09 € erworben wird. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt über eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestandes.

Straßenbeleuchtung Umstellung auf LED 2. Tranche 2019

• Vergabe Leuchten

• Vergabe Montage

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Beschaffung der Leuchten an die Netze BW GmbH, Kirchheim/ Teck, zum Preis von 31.839,64 € zu vergeben. Die Montage der Leuchten wird ebenfalls an die Netze BW GmbH, Kirchheim/ Teck, zum Preis von 4.896,85 € vergeben. Nach Beschlussfassung zur Umsetzung der ersten Tranche der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED im Jahr 2018 und nach Erhalt des Förderbescheids erfolgte nun die Ausschreibung der Leuchtenlieferung und der Leuchtenmontage.

Für die Haushaltsplanung 2020 soll auf eine weitere Tranche verzichtet werden, da nach Abschluss der Tranche 2019 alle zur Zeit förderfähigen Maßnahmen abgearbeitet sind und aufgrund der zu erwartenden Haushaltssituation nach Maßnahmen in 2018 und 2019 zumindest ein Jahr pausiert werden soll. Für 2020 soll jedoch ein Mittelansatz in geringerem Umfang eingestellt werden, um bei Bedarf im Falle des Ersatzes einer Leuchte, diese im Zuge der Reparatur mit dem Leuchtkörper SL 11 von Siteco ausrüsten zu können.

Ortszentrum

- Gestaltung der Außenfläche vor Gebäude Nürtinger Straße 8 und 10

Der Gemeinderat beschloss vor dem Gebäude Nürtinger Straße 10 öffentliche Stellplätze mit einer zeitlich begrenzten Parkdauer von 2 Stunden zu erstellen, um der Parksituation im Ortszentrum entgegen zu wirken. Diese Maßnahme soll in einem Jahr überprüft und ggfs. angepasst werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Amtseinsetzung

Am 07.07.2019 wurde Herr Volker Brodbeck zum Bürgermeister von Grafenberg gewählt.

Die offizielle Amtseinsetzung findet im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung am

Montag, 16.09.2019, um 19.00 Uhr

in der Rienzbühlhalle statt.

Die Bevölkerung wird hierzu bereits heute herzlich eingeladen.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch einen Arzt oder den Rettungsdienst.

Wirtschaftsplan Zweckverband Wasserversorgung Jusigruppe für das Wirtschaftsjahr 2019

I.

Aufgrund von § 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am 11. April 2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wasserversorgung Jusigruppe für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

Der Erfolgsplan
mit dem Gesamtaufwand von 270.700 €
und einem Gesamtertrag von 270.700 €

der Vermögensplan
mit Ausgaben von 68.000 €
und Einnahmen von 68.000 €

1. Der Gesamtbetrag der Darlehensaufnahmen
wird auf 0 €
festgesetzt.

Kassenkredite können bis zur Höhe von 48.000 €
aufgenommen werden.

2. Zur Deckung des Gesamtaufwandes für Betriebs-, Unterhaltungs- und Geschäftskosten, Abschreibungen sowie Zinsen erhebt der Verband eine Betriebskostenumlage gemäß § 12 der Verbandssatzung.

Die Betriebskostenumlage wird entsprechend dem Wasserverbrauch 2018 vorläufig folgendermaßen festgelegt:

Grafenberg	145.830 €
Kohlberg	103.850 €
Stadtwerke Neuffen AG	21.000 €

3. Eine Kapitalumlage gemäß § 11 Verbandssatzung wird nicht erhoben.

II.

Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 27.06.2019, Az. 461-904.11 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2019 gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO (i.V.m. § 20 Abs. 1 GKZ, §§12 Abs. 1, 14 EigBG) bestätigt.

III.

Nach § 81 Abs. 3 GemO i.V.m. § 18 GKZ wird der Wirtschaftsplan 2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt von **Montag, 5. August 2019 bis Mittwoch, 14. August 2019**, während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus Kohlberg, Metzinger Str. 1, 72664 Kohlberg, Zimmer 2, öffentlich aus.

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kohlberg, den 26.07.2019
gez.: Rainer S. Taigel
Vorsitzender

Gemeinde Grafenberg Landkreis Reutlingen



Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg sowie § 6 des Kindergartengesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Grafenberg am 23.07.2019 folgende

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kindergärten

beschlossen.

Hinweis: Die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht die weibliche Form mit ein.

§ 1 Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Gemeinde Grafenberg unterhält Kindergärten als öffentliche Einrichtungen. Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwands werden für die Benutzung der Kindergärten Gebühren (Elternbeiträge) nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Gebühren sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig, ob sie im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) den Kindergarten tatsächlich besuchen oder nicht. Da die Gebühr eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten darstellt, ist die Gebühr auch für die Ferienzeit und bei behördlicher Schließung von weniger als einem Monat zu bezahlen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Die Gemeinde Grafenberg betreibt folgende Kinderbetreuungsseinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 2 bis 6 KiTaG:

- Regelkindergarten:** Einrichtungen mit einer Betreuungszeit von 30 Stunden pro Woche am Vor- sowie Nachmittag.
- Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten:** Einrichtungen mit zusammenhängenden Betreuungszeiten von 30 Stunden bis 34 Stunden pro Woche.
- Kindergarten mit Ganztagesbetreuung:** Einrichtungen mit zusammenhängenden Betreuungszeiten von 40 Stunden bis 48 Stunden pro Woche.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind die Erziehungsberechtigten bzw. deren Vertreter. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Bemessungsgrundlagen und Höhe der Gebühren

I) Regelkindergarten (30 Stunden)

- Die Kindergartengebühr für den **Regelkindergarten** beträgt monatlich:

Kinder ab 3 Jahre / monatlich

- 117,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- 90,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- 59,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- 21,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie in den Kindergarten, wird ein Familienhöchstbeitrag von 131,00 € erhoben bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung nach den oben genannten Sätzen diese.

Kinder ab 2 Jahre / monatlich

- a) 204,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 155,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 103,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 36,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie in den Kindergarten wird ein Familienhöchstbeitrag von 291,00 € erhoben bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung nach den oben genannten Sätzen diese.

Alleinerziehende werden den Familien gleichgestellt. Der Elternbeitrag gilt für den Besuch des **Regelkindergartens mit einer Öffnungszeit von zusammen wöchentlich 30 Stunden**. Ist die Einzelberechnung nach § 3 günstiger, gilt dieser Satz.

- b. Voraussetzung für die Ermäßigung des Gebührensatzes

Eine Ermäßigung des Gebührensatzes wird auf Antrag gewährt, wenn ein Jahresbruttoeinkommen von 27.500 € der Familiengemeinschaft nicht überschritten wird. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

Als maßgebliches Einkommen für die Einstufung gelten die Einkünfte des vollen vorangegangenen Kalenderjahres, also das Jahresbruttoeinkommen der Familiengemeinschaft.

Einkommensgrundlage sind Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (einschl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder 13./14. Gehalt), aus selbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen, Dividenden), aus Vermietung/Verpachtung, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft sowie sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 Einkommensteuergesetz. Dazu rechnen ggf. auch Kindergeld, Unterhaltszahlungen, Renten, Krankengeld, Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfeleistungen. Zum maßgeblichen Personenkreis für die Ermittlung des Einkommens zählen die Eltern/Erziehungsberechtigten. Bei Lebensgemeinschaften ist das Einkommen beider Partner maßgebend.

Entwickelt sich das Einkommen im laufenden Kalenderjahr nach unten, kann auf Nachweis eine niedrigere Beitragseinstufung beantragt werden. Schuldverpflichtungen oder Verluste aus Vermietung/Verpachtung finden keine Anrechnung.

- c. Die ermäßigte Kindergartengebühr **für den Regelkindergarten** beträgt dann monatlich:

Kinder ab 3 Jahre / monatlich

- a) 103,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 77,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 53,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 19,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Kinder ab 2 Jahre / monatlich

- a) 166,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 141,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 95,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 33,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

In besonderen Härtefällen kann die Benutzungsgebühr auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden.

II) Verlängerte Öffnungszeiten – zusammenhängende Öffnungszeiten (30 bis 34 Stunden)

- a. Die Kindergartengebühr **für die verlängerten Öffnungszeiten** beträgt monatlich:

Kinder ab 3 Jahre / monatlich

- a) 158,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 120,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 80,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 27,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie in den Kindergarten, ist ein Familienhöchstbeitrag von 225,00 € vorgesehen bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung nach den oben genannten Sätzen diese.

Kinder ab 2 Jahre / monatlich:

- a) 283,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 215,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 142,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 49,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie in den Kindergarten, ist ein Familienhöchstbeitrag von 415,00 € vorgesehen bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung nach den oben genannten Sätzen diese.

- b. Kosten für Mittagessen

Für das Mittagessen wird monatlich eine pauschalierte Gebühr erhoben, die auf dem jeweiligen Bescheid über die Betreuungskosten mitaufgeführt ist.

Die Essenspauschalen betragen:

- bei einer viertägigen Nutzung 50,00 € im Monat
 - bei einer dreitägigen Nutzung 38,00 € im Monat
 - bei einer zweitägigen Nutzung 25,00 € im Monat
- Insgesamt werden **11 Monate** abgerechnet.

Kinder ab 2 Jahre und Kinder ab 3 Jahre (Altersmischung und Betreuungsmischung)

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie aus verschiedenen Altersklassen in den Kindergarten, ist der Höchstbeitrag für das jüngere Kind abzurechnen bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung ist nach den jeweiligen Einzelsätzen abzurechnen. Besuchen mehrere Kinder aus derselben Familie verschiedene Betreuungsformen (Regelbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten) ist der Höchstbeitrag der Ganztagesbetreuung abzurechnen bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung ist nach den jeweiligen Einzelsätzen abzurechnen.

- c. Die ermäßigte Gebühr für die **verlängerten Öffnungszeiten** beträgt monatlich:

Kinder ab 3 Jahre / monatlich

- a) 140,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 102,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 70,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 23,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Kinder ab 2 Jahre / monatlich:

- a) 226,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 192,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.

- c) 127,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 45,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Die Gebühren in der verlängerten Öffnungszeit werden entsprechend der angemeldeten Inanspruchnahme berechnet.

III) Ganztagesbetreuung (40 bis 48 Stunden)

- a. Die **Ganztagesgebühr** beträgt monatlich:

Kinder ab 3 Jahre / monatlich

- a) 222,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 170,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 112,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 38,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie in den Kindergarten, ist ein Familienhöchstbeitrag von 319,00 € vorgesehen bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung nach den oben genannten Sätzen diese.

Kinder ab 2 Jahre / monatlich:

- a) 392,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 298,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 197,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 69,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie in den Kindergarten, ist ein Familienhöchstbeitrag von 575,00 € vorgesehen bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung nach den oben genannten Sätzen diese.

- b. Kosten für Mittagessen

Für das Mittagessen wird monatlich eine pauschalierte Gebühr erhoben, die auf dem jeweiligen Bescheid über die Betreuungskosten mitaufgeführt ist.

Die Essenspauschalen betragen:

- bei einer fünftägigen Nutzung 63,00 € im Monat
- bei einer viertägigen Nutzung 50,00 € im Monat
- bei einer dreitägigen Nutzung 38,00 € im Monat
- bei einer zweitägigen Nutzung 25,00 € im Monat

Insgesamt werden **11 Monate** abgerechnet.

Kinder ab 2 Jahre und Kinder ab 3 Jahre (Altersmischung und Betreuungsmischung)

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie aus verschiedenen Altersklassen in den Kindergarten, ist der Höchstbeitrag für das jüngere Kind abzurechnen bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung ist nach den jeweiligen Einzelsätzen abzurechnen. Besuchen mehrere Kinder aus derselben Familie verschiedene Betreuungsformen (Regelbetreuung und Ganztagesbetreuung) ist der Höchstbeitrag der Ganztagesbetreuung abzurechnen bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung ist nach den jeweiligen Einzelsätzen abzurechnen.

- c. Die ermäßigte **Ganztagesgebühr** beträgt monatlich:

Kinder ab 3 Jahre / monatlich

- a) 198,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 143,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 98,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.

- d) 32,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Kinder ab 2 Jahre / monatlich:

- a) 312,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 265,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 176,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 63,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Die Gebühren in der Ganztagesbetreuung werden entsprechend der angemeldeten Inanspruchnahme berechnet.

§ 5 Änderungsmeldung

- (1) Mögliche Bedarfsveränderungen während des laufenden Kindergartenjahres müssen dem Träger (Gemeinde) un- aufgefordert spätestens zwei Wochen vor Monatsende zum Folgemonat gemeldet werden.
- (2) Der Träger (Gemeinde) entscheidet gemeinsam mit der Einrichtung, ob die Änderung umgesetzt werden kann.
- (3) Sollten sich im laufenden Kindergartenjahr familiäre Veränderungen ergeben (Geburt oder Volljährigkeit eines weiteren Kindes in der Familie) so sind diese Veränderungen dem Träger (Gemeinde) unverzüglich, schriftlich bekannt zu geben. Die Gebühren werden anschließend neu fest- gesetzt.

§ 6 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühr entsteht zu Beginn des Monats. Sie entsteht erstmalig mit Beginn des Kalendermonats, in dem der Kindergartenbesuch zum ersten Mal erfolgt. Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem der Kindergartenbesuch be- endet wird. Zuviel entrichtete Gebühren werden erstattet.
- (2) Die Gebühr wird zum 1. eines jeden Monats, bei Neuauf- nahme zum Zeitpunkt der Aufnahme, im Gesamtbetrag zur Zahlung fällig. Die Kindergartengebühr ist durch Ban- keinzugsverfahren an die Gemeinde Grafenberg zu ent- richten. Die Gebühr wird in 12 Monatsbeiträgen erhoben. Die Pauschale für das Mittagessen wird in 11 Monatsbei- trägen erhoben.
- (3) Bei Aufnahme nach dem 15. eines jeden Monats, entsteht die Gebühr zum jeweils darauffolgenden Monat. Gleiches gilt, bei Ereignissen die zur Veränderung der Gebührenhö- he führen.
- (4) Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als zwei Monats- beiträgen kann das Kind vom weiteren Kindergartenbe- such ausgeschlossen werden.
- (5) Gebührenveränderungen aufgrund von § 4 Abs. 3 kom- men nicht zum Tragen, wenn sie nicht innerhalb einer Aus- schlussfrist von sechs Monaten nach Fälligkeit von dem Gebührenschuldner schriftlich geltend gemacht werden.

§ 7 Kindergartenordnung

Auf die jeweils gültige Kindergartenordnung der Gemeinde Grafenberg wird verwiesen.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.09.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.03.2019 außer Kraft.

Grafenberg, den 24.07.2019
gez. Thomas Vorwerk
1. stellv. Bürgermeister

Ausgefertigt!
Grafenberg, den 25.07.2019
gez. Thomas Vorwerk
1. stellv. Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschrif- ten der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Grafenberg Landkreis Reutlingen



Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Grafenberg am 23.07.2019

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die verlässliche Grundschule und die Nachmittagsbetreuung

beschlossen.

Hinweis: Die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht die weibliche Form mit ein.

§ 1 Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Gemeinde Grafenberg ist Träger der Grundschule Grafenberg und bietet, im Rahmen der Trägerschaft, eine verlässliche Grundschule sowie eine Nachmittagsbetreuung an. Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwands werden für die Benutzung der Betreuungsangebote Gebühren (Elternbeiträge) nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Gebühren sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig, ob sie im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) die Betreuung tatsächlich besuchen oder nicht. Da die Gebühren eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten darstellt, ist die Gebühr auch für die Ferienzeit und bei behördlicher Schließung von weniger als einem Monat zu bezahlen.
- (3) Der Monat August ist gebührenfrei.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Erziehungsberechtigten bzw. deren Vertreter. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Betreuungsformen

- (1) Die verlässliche Grundschule findet von Montag bis Freitag statt und umfasst die Zeiten von 7.00 – 8.00 Uhr und von 11.45 – 13.00 Uhr.
- (2) Die Nachmittagsbetreuung schließt an die verlässliche Grundschule am Mittag an. Die Betreuung findet von Montag bis Donnerstag statt und umfasst die Zeit von 13.00 – 16.00 Uhr. Während der Nachmittagsbetreuung wird ein Mittagessen angeboten. Am Donnerstagmittag findet für alle Klassen verbindlich die Nachmittagsschule statt, daher endet die Betreuung um 14.30 Uhr.
- (3) Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Grundschule sowie des Kindergartens Rienzbühl und der Rienzbühlhalle statt.

§ 4 An-, Ab- und Ummeldungen

- (1) Der Bedarf muss jedes Schuljahr neu an den Schulträger gemeldet werden.

- (2) Mögliche Bedarfsveränderungen während der laufenden Betreuung müssen dem Schulträger (Gemeinde) unaufgefordert spätestens zwei Wochen vor Monatsende zum Folgemonat gemeldet werden.
- (3) Der Schulträger (Gemeinde) entscheidet, ob die Änderung kurzfristig umgesetzt werden kann.
- (4) Sollten sich im laufenden Schuljahr familiäre Veränderungen ergeben (Geburt oder Volljährigkeit eines weiteren Kindes in der Familie) so sind diese Veränderungen dem Schulträger (Gemeinde) unverzüglich, schriftlich bekannt zu geben. Die Gebühren werden anschließend neu festgesetzt.

§ 5 Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühren Elternbeiträge „Verlässliche Grundschule“

Die Elternbeiträge für die „Verlässliche Grundschule“ an 5 Wochentagen betragen:

- a) 39,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren
- b) 32,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
- c) 20,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren
- d) 5,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie in die Betreuung, wird ein Familienhöchstbeitrag von 49,00 € erhoben bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung nach den oben genannten Sätzen diese.

Elternbeiträge „Nachmittagsbetreuung“

Die Elternbeiträge für die „Nachmittagsbetreuung“ an 4 Wochentagen betragen:

- a) 71,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren
- b) 60,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
- c) 36,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren
- d) 9,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie in die Betreuung, wird ein Familienhöchstbeitrag von 90,00 € erhoben bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung nach den oben genannten Sätzen diese.

Kosten für Mittagessen

Für das Mittagessen wird monatlich eine pauschalierte Gebühr erhoben, die auf dem jeweiligen Bescheid über die Betreuungskosten mit aufgeführt ist.

Die Essenspauschalen betragen:

- bei einer viertägigen Nutzung 58,00 € im Monat
- bei einer dreitägigen Nutzung 43,50 € im Monat
- bei einer zweitägigen Nutzung 29,00 € im Monat
- bei einer eintägigen Nutzung 15,00 € im Monat

§ 6 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühr entsteht zu Beginn des Monats. Sie entsteht erstmalig mit Beginn des Kalendermonats, in dem die außerschulische Betreuung zum ersten Mal erfolgt. Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Betreuung beendet wird. Zuviel entrichtete Gebühren werden erstattet.
- (2) Die Gebühr wird zum 1. eines jeden Monats im Gesamtbeitrag zur Zahlung fällig. Der Elternbeitrag ist durch Bankeinzugsverfahren an die Gemeinde Grafenberg zu entrichten. Die Gebühr wird in 11 Monatsbeiträgen erhoben.
- (3) Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als zwei Monatsbeiträgen kann das Kind vom weiteren Besuch der Betreuung ausgeschlossen werden.

- (4) Gebührenveränderungen aufgrund von § 4 Abs. 4 kommen nicht zum Tragen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Fälligkeit von dem Gebührenschuldner schriftlich geltend gemacht werden.

§ 7 Mindestteilnehmerzahl

Wenn eine Betreuungsform aufgrund geringer Anmeldezahlen nicht planmäßig durchgeführt werden kann, kann der Schulträger die Betreuungsform kurzfristig, entsprechend dem Bedarf und den kommunalen Finanzmitteln abändern. Im Härtefall kann die Betreuung vom Schulträger beendet werden.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.09.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.06.2018 außer Kraft.

Grafenberg, den 24.07.2019
gez. Thomas Vorwerk
1. stellv. Bürgermeister

Ausgefertigt!
Grafenberg, den 25.07.2019
gez. Thomas Vorwerk
1. stellv. Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Grafenberg (ca. 2.600 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d) -Steuern und Liegenschaften-

in Vollzeit. Die Stelle ist unbefristet.

Zu Ihren Hauptaufgaben gehört die Sachbearbeitung in den Bereichen:

- Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hunde- Vergnügungssteuer)
- Liegenschaften, insbesondere die Bewirtschaftung und Unterhaltung von gemeindeeigenen Gebäuden
- Miet- und Pachtverträge
- Leasing
- Versicherungen
- Betreuung der EDV sowie der Telefonanlage
- Zentrale Beschaffung
- Sportplatz
- Straßenbeleuchtung
- Sekretariat der Kämmerei
- Zuarbeit bei der Haushaltsplanerstellung sowie der Jahresrechnung
- Wasser und Abwasser

Darüber hinaus sind Sie als Vertretung für die Kassenverwalterin tätig. Eine weitere Abgrenzung des Aufgabengebietes sowie die Übertragung weiterer Aufgaben bleiben vorbehalten.

Für diese vielseitige Stelle suchen wir eine Persönlichkeit mit Flexibilität, Teamfähigkeit, Engagement und Geschick im Umgang mit unseren Bürgerinnen und Bürgern. Außerdem

erwarten wir selbstständiges Arbeiten und gute Kenntnisse mit den gängigen MS-Office-Produkten. Von Vorteil wären Erfahrungen im kommunalen Bereich sowie Grundkenntnisse über das Programm KMV.

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz in einer bürgernahen Gemeindeverwaltung, flexible Arbeitszeiten, regelmäßige Fortbildungen und eine selbstständige sowie eigenverantwortliche Tätigkeit mit Gestaltungsmöglichkeiten in einem offenen und gut eingearbeiteten Team.

Wenn Sie über eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungs-fachangestellten verfügen und Sie diese vielseitige Aufgabenstellung mit Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst interessiert, senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte **bis 01.09.2019** an die **Gemeindeverwaltung Grafenberg, Bergstraße 30, 72661 Grafenberg**. Gerne auch per E-Mail an: s.girod@grafenberg.de

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Girod (Tel: 07123/9339-17), gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage unter www.grafenberg.de

Betriebsferien des NAK-Verlages

Der NAK hat in der KW 33 und 34 Betriebsferien. Somit erscheint am Donnerstag, 08.08.2019 das letzte Mitteilungsblatt und am Donnerstag, 29.08.2019 das erste Mitteilungsblatt.

Redaktionsschluss ist wie immer Dienstag um 12.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wir machen uns auf...
Senioren in Grafenberg

Ehrenamtlicher Fahrdienst geht weiter...

Und so funktioniert es: Sie als Seniorin oder Senior melden Ihre gewünschte Fahrt auf dem Rathaus an. Vor der Veranstaltung werden Sie dann von den ehrenamtlichen Fahrern an Ihrem Haus abgeholt und danach wieder nach Hause gebracht. Wöchentlich werden die Termine der Fahrten im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Wenn Sie einen dieser Fahrdienste in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bitte im Rathaus beim Bürgerbüro – Frau Kittelberger, Tel. 9339-16 oder bei Frau Kaiser, Tel. 9339-15.

Anmeldungen können immer bis einen Tag vor der Fahrt um 12 Uhr gemeldet werden! **Wir freuen uns über Ihren Anruf. Machen Sie von diesem tollen Angebot Gebrauch und rufen Sie uns an.**

Fahrten:

Mittwoch, 07.08.2019

Fahrt: Friedhof Grafenberg zwischen 09.00-11.00 Uhr
Anmeldung bis 06.08.2019, 12 Uhr auf dem Rathaus möglich.

Donnerstag, 08.08.2019

Fahrt: Mittagstisch für Senioren in der Krone von 11.30 Uhr – 14.30 Uhr
Anmeldungen bis 07.08.2019, 12.00 Uhr auf dem Rathaus möglich.

Mittwoch, 14.08.2019

Fahrt: Friedhof Grafenberg zwischen 09.00-11.00 Uhr
Anmeldung bis 13.08.2019, 12 Uhr auf dem Rathaus möglich.

Donnerstag, 15.08.2019

Fahrt: Mittagstisch für Senioren in der Krone von 11.30 Uhr – 14.30 Uhr

Anmeldungen bis 14.08.2019, 12.00 Uhr auf dem Rathaus möglich

Mittwoch, 21.08.2019

Fahrt: Friedhof Grafenberg zwischen 09.00-11.00 Uhr

Anmeldung bis 20.08.2019, 12 Uhr auf dem Rathaus möglich.

Donnerstag, 22.08.2019

Fahrt: Mittagstisch für Senioren in der Krone von 11.30 Uhr – 14.30 Uhr

Anmeldungen bis 21.08.2019, 12.00 Uhr auf dem Rathaus möglich

Ausflug

Am kommenden **Mittwoch, 14.08.2019**, findet die nächste Senioren-Ausfahrt statt. Das heutige Ziel ist die beliebte, direkt am Albrauf gelegene Obere Roggenmühle im Roggental bei Eybach. Nach der Kaffeepause können Sie einen Spaziergang unternehmen oder bei einer kleinen Führung durch die Fischteiche teilnehmen und Interessantes über die Forellenzucht erfahren. Nach einem guten Abendessen/Vesper fahren wir wieder heim.

Abfahrt um **13.30 Uhr** an der Bushaltestelle in der Ziegelwasenstraße Grafenberg.

Anmeldung bitte bis spätestens Montag, 12.08.2019, bei der Firma Bader-Reisen GmbH, Tel. 93340.

**Ortsbücherei Grafenberg****Sommerpause**

Die Bücherei ist im Sommer vom

05.08.2019 – 30.08.2019

geschlossen und öffnet am 03.09.2019 wieder.

**Jubilare****Im Monat August gratulieren wir herzlich zum Geburtstag:**

- Am 04.08.2019 Frau Maria Mögle, Friedhofstraße 3/1 zum 75. Geburtstag
- Am 05.08.2019 Frau Karin Flaig, Panoramastraße 8, zum 70. Geburtstag
- Am 06.08.2019 Frau Anneliese Rauscher, Mörikestraße 23, zum 80. Geburtstag
Herr Günter Walleit, Florianstraße 28, zum 75. Geburtstag
- Am 12.08.2019 Herr Karl Neuburger, Riedericher Straße 57, zum 75. Geburtstag
- Am 29.08.2019 Herr Egon Doster, Kleinbettlinger Straße 25, zum 80. Geburtstag.

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiert das Ehepaar Babette und Egon Doster in der Kleinbettlinger Straße 25 am 29.08.2019. Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute.

Auch allen nichtgenannten Jubilaren gratulieren wir herzlich und wünschen weiterhin alles Gute.

**Apotheke****Freitag, 02.08.2019**

Apotheke Oberboihingen, Bahnhofstr. 2
72644 Oberboihingen, Tel.: 07022 64987

Samstag, 03.08.2019

Uhland-Apotheke Nürtingen, Uhlandstr. 3
72622 Nürtingen, Tel.: 07022 8633

Sonntag, 04.08.2019

easy Apotheke Reutlingen, Föhrstr. 40
72760 Reutlingen, Tel.: 07121 628790

Montag, 05.08.2019

Apotheke Blickle Neckartailfingen, Alleenstr. 16
72666 Neckartailfingen, Tel.: 07127 35835

Dienstag, 06.08.2019

Apotheke am Rathaus Pliezhausen, Schulberg 5
72124 Pliezhausen, Tel.: 07127 80212

Mittwoch, 07.08.2019

Apotheke zu den 3 Linden Harthausen, Harthäuser Hauptstr. 4
70794 Filderstadt, Tel.: 07158 985610

Donnerstag, 08.08.2019

Hofbühl-Apotheke Metzingen, Metzinger Str. 16
72555 Metzingen, Tel.: 07123 4382

**Was sonst noch interessiert****Kinoprogramm Luna Filmtheater, Metzingen:****Donnerstag, 01.08.**

18:00 Uhr: **Der König der Löwen**
20:45 Uhr: Der König der Löwen

Freitag, 02.08.

18:00 Uhr: Der König der Löwen
20:45 Uhr: Der König der Löwen

Samstag, 03.08.

15:30 Uhr: Der König der Löwen
18:00 Uhr: Der König der Löwen
20:45 Uhr: Der König der Löwen

Sonntag, 04.08.

15:30 Uhr: Der König der Löwen
18:00 Uhr: Der König der Löwen
20:45 Uhr: Der König der Löwen

Montag, 05.08.

18:00 Uhr: Der König der Löwen
20:45 Uhr: Der König der Löwen

Dienstag, 06.08.

18:00 Uhr: Der König der Löwen
20:45 Uhr: Der König der Löwen

Mittwoch, 07.08.

14:00 Uhr: Die Unglaublichen 2
18:00 Uhr: Der König der Löwen
20:45 Uhr: Der König der Löwen

www.luna-metzingen.de



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grafenberg



Pfarrer Hahn, Kirchstraße 10, Tel. 3 12 45
Pfarrbürozeiten: Dienstag und Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr,
Tel. 31245
E-Mail: Pfarramt.Grafenberg@ELKW.de
Internet: www.kirchengemeinde-grafenberg.de
Mesner Tobias Roth, Kelterstraße 35, Tel. 31225

Samstag, 3. August 2019

15.00 Kirchliche Trauung von Albrecht Wurster und
Elisabeth Schaich geb. Koch
(Pfr. Rapp, Glems/Pfr. Drescher, Gammertingen)

Sonntag, 4. August 2019

10.00 Gottesdienst (Prädikant Schlotterbeck)
Das Opfer erbitten wir für unsere Gottesdienste

Montag, 5. August 2019

14.30 Sommerferienprogramm; Treffpunkt: Rienzbühlhalle

Urlaub Pfarrer Hahn

Herr Pfarrer Hahn hat bis einschließlich 23. August Urlaub.
Die Vertretung bis 7. August hat Pfarrer Rapp aus Glems, Tel.
18321, vom 8.-18. August Pfarrer Sautter aus Neuhausen, Tel.
2603 und vom 19.-23. August Pfarrer Braun aus Riederich,
Tel. 31250.

Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Metzingen, Riederich, Grafenberg



Kath. Pfarramt, Daimlerstr. 7, Tel. 9229-0,
Pfarrer Hermann Weiß,
Pastoralreferentin Barbara Schmitt-Feuchter,
Gemeindereferent Johannes Haller
e-mail: stbonifatius.metzingen@drs.de
www.KatholischeKircheMetzingen.de

Freitag, 02.08.2019

8.30 Stille Anbetung in der Kapelle

Samstag, 03.08.2019

8.30 Stille Anbetung in der Kapelle
15.00 Kroatische Taufen
17.00 Goldene Hochzeit von Giuseppe und Anna Pirrachio
17.45 Rosenkranzgebet in der Kapelle
18.30 Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 04.08.2019

8.45 Eucharistiefeier in St. Johannes Riederich
10.00 Eucharistiefeier
12.15 kroatische Eucharistiefeier
13.30 Taufe von Bruno Alfred Karp

Montag, 05.08.2019

17.00 Gymnastik Senioren im Bonifatiusaal

Dienstag, 06.08.2019

Fest der Verklärung des Herrn

18.30 Kroatisches Rosenkranzgebet und Eucharistiefeier

Mittwoch, 07.08.2019

18.00 Rosenkranzgebet in der Kapelle
18.30 Keramikwerkstatt im Turm

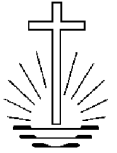
Donnerstag, 08.08.2019

18.00 Kolpingfamilie: Ferientreff im Achtender
18.30 Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung,
anschl. Anbetung

Freitag, 09.08.2019

Hl. Teresia Benedicta vom Kreuz, Schutzpatronin Europas

19.00 Boni-Chörle im Pfarrgarten



Neuapostolische Kirche Grafenberg Kelterstraße 6

Kirchliche Nachrichten der Neuapostolischen Kirche

Donnerstag, 01. August 2019

20.00 Gottesdienst

Sonntag, 04. August 2019

9.30 Gottesdienst in Großbettlingen

Dienstag, 06. August 2019

keine Chorprobe

Donnerstag, 08. August 2019

20.00 Gottesdienst in Großbettlingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.nak.org / www.nak-sued.de



Aus dem Vereinsleben

TSV Grafenberg e.V.



Abteilung Leichtathletik

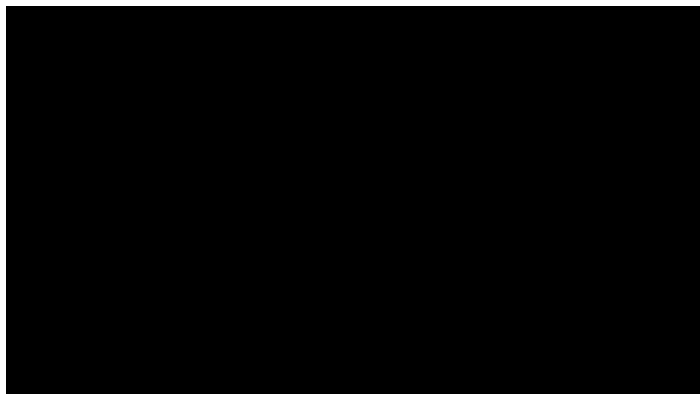
Abturnen 2019

Am Freitag, den 19.07.2019, fand das diesjährige Abturnen der Abteilung Leichtathletik, bei idealen äußeren Bedingungen, auf dem Sportplatz statt. Nachdem der 5-Kampf bereits am Vortrag mit dem Hochsprung in der Rienzbühlhalle startete, ging es nun beim Lauf, Weitsprung, Kugelstoßen und Schleuderball zunächst um Bestzeiten und – Weiten, aber natürlich auch um die Krönung des diesjährigen Vereinsmeisters in den jeweiligen Disziplinen.

Pünktlich um 19.30 Uhr konnte, nach erfolgter Anmeldung und Einteilung in die verschiedenen Riegen, der sportliche Teil des Abends in Angriff genommen werden. Die Athleten profitieren in diesem Jahr besonders von den zahlreichen Helfern, durch deren Mitwirken als Kampfrichter, Riegenführer und Wettkampfleitung ein entspannter Wettkampf ohne große Wartezeiten an den einzelnen Stationen gewährleistet war.

Dabei waren die Vereinsmeisterentscheidungen, bis auf den Schleuderball - hier lag der Zweitplatzierten Dominic Heilig nur 1,77 m hinter dem siegreichen Jörg Sigmund - zwar eine klare Angelegenheit, dafür entwickelte sich jedoch in den einzelnen Wertungen manch spannender Positionskampf. So lag in der finalen Endabrechnung mitunter nur die Winzigkeit von 2 oder 3 Punkten zwischen den einzelnen Platzierungen. Beim anschließenden gemütlichen Teil des Abends, bei Grillwurst

und kühlen Getränken, war so für Gesprächsstoff gesorgt. In aller Ruhe konnte man im Rahmen der Siegerehrung analysieren, an welcher Stelle der entscheidende Zentimeter oder die fehlende Hundertstelsekunde auf der Strecke blieb. Und schlussendlich zählte für alle Teilnehmer ohnehin nur der Olympischen Gedanken – Dabei sein ist alles!



Vereinsmeister 2019: Lukas Kurz und Jörg Sigmund

Die Abteilung Leichtathletik bedankt sich bei allen Teilnehmern und Helfern für die Unterstützung und freut sich auf ein Wiedersehen beim Abturnen 2020!

Wettkampfergebnisse:

Männer 3-Kampf

1. Knöll, Fabi - 1.367 Pkt.
2. Springmann, Felix - 1.346 Pkt.
3. Hauser, Tobias - 1.340 Pkt.
4. Fick, Sven - 1.335 Pkt.
5. Pracht, Marcel - 1.284 Pkt.
6. Fühle, Felix - 1.275 Pkt.
7. Fundanovic, Oliver - 1.242 Pkt.
8. Henzler, David - 1.211 Pkt.
9. Herrmann, Mike - 1.198 Pkt.
10. Benovic, Adam - 1.195 Pkt.
11. Lohmüller, Flo - 1.145 Pkt.
12. Rembold, Clemens - 1.143 Pkt.
13. Fischer, Fabio - 1.124 Pkt.
14. Ahlgrimm, Janik - 970 Pkt.

Männer 3-Kampf M30

1. König, Claudius - 1.436 Pkt.
2. Kranzusch, Tommy - 1.187 Pkt.

Männer 3-Kampf M35

1. Heilig, Dominic - 1.413 Pkt.
2. Paydl, Martin - 772 Pkt.

Männer 3-Kampf M45

1. Sigmund, Jörg - 1.067 Pkt.

Männer 3-Kampf M55

1. Fick, Peter - 1.188 Pkt.
2. Trnka, Helmut - 1.144 Pkt.
3. Stark, Klaus - 1.007 Pkt.
4. Maisch, Tilo - 999 Pkt.
5. Maisch, Dieter - 872 Pkt.
6. Trnka, Siegfried - 836 Pkt.

Männer 3-Kampf M60

1. Schneider, Heiner - 849 Pkt.

Männer 3-Kampf M60

Fischer, Bernd - 1.125 Pkt.

Männer 5-Kampf

1. Kurz, Lukas - 2.352 Pkt.
2. Vorwerk, Lukas - 2.268 Pkt.
3. Vorwerk, Samuel - 1.680 Pkt.

Männer M30 5-Kampf

1. Knöll, Philip - 2.317 Pkt.
2. Maisch, Carsten - 2.003 Pkt.

Vereinsmeister:

100 m Lauf: Kurz, Lukas – 11,79 Sec.

Weitsprung: Kurz, Lukas – 5,73 m

Hochsprung: Kurz, Lukas – 1,68 m

Kugelstoßen: Sigmund, Jörg – 11,85 m

Schleuderball: Sigmund, Jörg – 45,99 m

5-Kampf: Kurz, Lukas – 2.352 Pkt.

Wettkampfindpressionen:



Start in den 100m Endlauf



Schleuderball



Weitsprung

**Halt Dich fit
durch Sport**





Kugelstoßen



Hochsprung (in der Rienzbühlhalle)

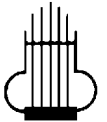


Wettkampfvorfreude



Kampfrichter beim Sprint, in freudiger Erwartung auf den Zieleinlauf

Gesangverein
»Liederkranz 1877« e.V.



Ferienhock mit 15. Oldtimer- und Traktortreffen

Sonderausstellung

EICHER Raubtierserie

So. 11.08.19
ab 11 Uhr an der Rienzbühlhalle
in Grafenberg

Gesangverein »Liederkranz 1877« Grafenberg e.V.
Kontakt: Peter Kächele, Goethestr. 34, 72661 Grafenberg
Tel.: 07123-31788 oder 0171-7380704
Mail: liederkranz-grafenberg@gmx.de

15. Oldtimertreffen mit 23. Grafenberger Ferienhock
am Sonntag, dem 11. August 2019



Bild vom Treffen 2018

Am **Sonntag, dem 11. August 2019** findet nun bereits schon der

23. Grafenberger Ferienhock

rund um die Rienzbühlhalle statt. Damit es für alle Gäste, ob jung oder alt, an diesem Tag wieder etwas Besonderes zu sehen und erleben gibt findet gleichzeitig nun auch schon das

15. Oldtimer- und Traktorentreffen,

in diesem Jahr mit einer **Sonderausstellung** zum Thema „**Eicher**“ statt. Wir möchten hierzu alle Daheimgebliebenen, Wanderer, Spaziergänger und Fahrradfahrer recht herzlich zu diesem gemütlichen Beisammensein unter schattigen Bäumen und Schirmen mit vielen alten Fahrzeugen einladen.

Diesmal für Kinder mit Karusell, Bungee-Trampolin u.v.m. Ab 11.00 Uhr wird für das leibliche Wohl mit Essen vom Grill, Kaffee und Kuchen zur Mittagszeit und natürlich allerlei gekühlten Getränken, in diesem Jahr auch wieder frisches Bier vom Faß, bestens gesorgt sein.

Sollte jemand aus Grafenberg oder Umgebung stolzer Besitzer eines alten Fahrzeuges, egal welcher Art, sein und dies bei so einer Gelegenheit einmal präsentieren wollen ist er mit diesem recht herzlich eingeladen. Über zahlreichen Besuch auf dem neu gestalteten und etwas erweitertem Festplatz würden sich alle Aussteller und der veranstaltende Liederkranz sehr freuen.



Harmonika Orchester Grafenberg e.V.

Ferien

Die Sommerferien sind probenfrei.

Am Dienstag, 03. September, findet die nächste Probe des 1. Orchesters statt.

Der Unterricht und die Proben für die Schüler und alle anderen Gruppen beginnen am Montag, 16. bzw. Dienstag, 17. September, auf der Grundlage des alten Stundenplans.

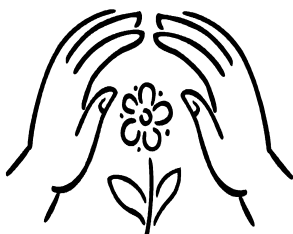
**Wir wünschen allen Spielern, Schülern und Eltern
eine schöne Sommerzeit.**



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Grafenberg

Kids-Radtreff – los geht's

Mit unserem „Rad-Profi“, Jürgen Köstlin, starteten wir diesmal zu einer besonders coolen Tour. Es war alles dabei, von Schotterstrecken über steile Berge bis zu rutschigen Waldpfaden. Bei heißen Temperaturen glühten die Beine, und die Rad-Kids bezwangen mit knapp 23 km die Profi-Tour mit Bravour! Herzlichen Dank lieber Jürgen für Deine Zeit und die tolle Tour. Bei unserer letzten Tour vor den Sommerferien galt es zum einen, den anstehenden neuen Schulweg ab zu radeln und den ein oder anderen Tipp zum Verhalten zu geben sowie an den wunderschönen Weinbergen vorbei, direkt zur wohl verdienten Erfrischung zu fahren. Nach gut 20 km sind alle Kids wieder wohlbehalten in Grafenberg angekommen. Wir wünschen allen Rad-Kids samt Family wunderschöne Sommerferien und einen super guten Start in die 5. Klasse. Es hat uns sehr viel Spaß mit euch gemacht - ihr seid eine super Truppe! Eure Diana Röck und Nicole Kühfuß



Umweltschutz

Wir alle können dazu beitragen!

